



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Christina Haubrich, Gülseren Demirel, Gisela Sengl, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Claudia Köhler, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nutzen und Potenzial in den „Gesundheitsregionen plus“ in Bayern erhalten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung möge umgehend die geplante Weiterentwicklung des Förderkonzepts fertigstellen und über die angekündigte Förderrichtlinie für die Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern berichten.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, den Regionen, die vor dem Abschluss der ersten Förderperiode stehen, unter Berücksichtigung der angekündigten neuen Förderperiode sowie im Rahmen der dafür geplanten Ausgabemittel im Doppelhaushalt 2019/2020, Planungssicherheit für die Geschäftsstellen zu gewährleisten. Sicherheit dahingehend, dass die aufgebauten Geschäftsstellen diese jetzt nicht aufgeben und Personal entlassen müssen, um sie dann nach Weiterentwicklung des Konzepts und Erstellung der Richtlinie wieder neu aufzubauen.

Begründung:

Die oberste Zielsetzung der Gesundheitsregionen^{plus} ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung, gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit, zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Als ein fachlich kompetentes Netzwerk regionaler Akteure des Gesundheitswesens bemühen sich die Gesundheitsregionen^{plus} um die Optimierung der regionalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung in Bayern. Die Verstetigung einzelner Projekte begrüßt die Staatsregierung ausdrücklich und hat selbst großes Interesse daran, erfolgreiche Projekte zu erhalten.

Die Landkreise leisten großartiges in der Initiierung neuer Projekte und Kampagnen und damit einen enorm wichtigen Beitrag in der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Gerade vor Ort lassen sich Versorgungskonzepte, nach der von der Staatsregierung ausgegebenen obersten Zielsetzung der Gesundheitsregionen^{plus}, anhand regionaler Gegebenheiten am besten verwirklichen. Die Förderung durch den Freistaat erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ohne Rechtspflicht. Die Erstellung einer Förderrichtlinie wurde seitens der Staatsregierung angekündigt. Für die Errichtung und den Betrieb einer Geschäftsstelle innerhalb der Gesundheitsregion^{plus} gewährt der Freistaat Bayern Zuwendungen in Form einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Ausgaben – höchstens in Höhe von 50.000 Euro je Jahr.

Die erste Förderperiode von fünf Jahren läuft in manchen Regionen 2019 aus. Die Förderung für weitere fünf Jahre soll unmittelbar anschließen. Deshalb ist es nun notwendig, dass die angekündigte Weiterentwicklung des Förderkonzepts für folgende Förder-

perioden umgehend fertiggestellt sowie die angekündigte Förderrichtlinie bekanntgegeben wird. Den Gesundheitsregionen^{plus} soll entsprechende Planungssicherheit für den weiteren Betrieb ihrer aufgebauten Geschäftsstellen gewährleistet werden. Die erfolgreichen Projekte sollen weitergeführt werden können, so wie auch von der Staatsregierung ausdrücklich gewünscht.